MOVENTUM

Mitteilung an alle Anteilseigner der PRIMA Fonds

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft, folgende Fonds sind betroffen:

LU0254565053	Prima Global Challenges
LU0355185926	Prima Top 20

IPConcept (Luxemburg) S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Luxemburg-Strassen
Handelsregister: Luxembourg No. R.C.S. B-82183

HINWEIS:
Dies ist eine Mitteilung welche im Sinne des § 298 Absatz 2 KAGB den Anlegern unverzüglich zu übermitteln ist.

Mitteilung an die Anleger des Teilfonds

PRIMA-Global Challenges

Anteilklasse A: WKN A0JMLV; ISIN LU0254565053
Anteilklasse G: WKN A0JMLW; ISIN LU0254565566

PRIMA-TOP 20

WKN A0NJKJ; ISIN LU0355185926

Die Anleger der oben genannten Teilfonds werden hiermit unterrichtet, dass die IPConcept (Luxemburg) S.A. („Verwaltungsgesellschaft") im Einklang mit den gegenwärtig gültigen gesetzlichen, aufsichtsbehördlichen sowie vertraglichen Bestimmungen beschlossen hat, den **PRIMA – Top 20** („übertragender Teilfonds")(WKN A0NJKJ; ISIN LU0355185926) mit der **Anteilklasse A** des Teilfonds **PRIMA – Global Challenges** („übernehmender Teilfonds")(WKN A0JMLV; ISIN LU0254565053) zum 1. April 2016 (Übertragungsstichtag) zu verschmelzen.

Die Verwaltungsgesellschaft erachtet die Verschmelzung im Interesse der Anleger als vorteilhaft, da somit das Teilfondsvolumen des **PRIMA – Global Challenges** vergrößert werden kann, gleichzeitig die Kostenbelastung sämtlicher Anleger gesenkt werden kann und letztendlich eine insgesamt wirtschaftlich effizientere Verwaltung zu Gunsten der Anleger möglich ist.

Die Vermögensgegenstände des übertragenden Teilfonds werden in Form von Cash zum Übertragungsstichtag in die Anteilklasse A des übernehmenden Teilfonds eingebracht.

Die in nachstehender Tabelle aufgeführten wesentlichen anlagespezifischen Besonderheiten des **übernehmenden** und **übertragenden** Teilfonds stellen sich wie folgt dar:

Übernehmender Teilfonds	Übertragender Teilfonds
Anlageziele: Ziel des **PRIMA-Global Challenges** ist die langfristiges Outperformance des Global Challenges Preisindex mittels gewinnbringender Anlage in Wertpapiere aus dem Global Challenges Index unter Wahrung einer angemessenen Risikostreuung.	**Anlageziele:** Ziel der Anlagepolitik des **PRIMA-TOP 20** ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs zu erzielen.
Anlagepolitik: Die Anlagepolitik des Teilfonds ist **chancenorientiert** ausgerichtet.	**Anlagepolitik:** Die Anlagepolitik des Teilfonds ist **chancenorientiert** ausgerichtet.

IPConcept (Luxemburg) S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Luxemburg-Strassen
Handelsregister: Luxembourg No. R.C.S. B-82183

Die Anlage der Gelder erfolgt weltweit überwiegend in Aktien. Es werden ausschließlich Aktien von Unternehmen, die im Global Challenges Index enthalten sind oder im Zuge von Indexveränderungen in diesen aufgenommen werden ausgewählt. Der Global Challenges Index® (Preisindex, GCXP) ist der von der BÖAG Börsen AG, der Trägergesellschaft der Wertpapierbörsen in Hamburg und Hannover, initiierte Nachhaltigkeitsindex. Daneben ist auch die Anlage in Geldmarktinstrumente und Festgelder möglich. Generell ist die Anlage in flüssigen Mitteln auf 49% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt, jedoch kann, je nach Einschätzung der Marktlage, das Netto-Teilfondsvermögen innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen (kurzfristig) auch darüber hinaus in flüssigen Mitteln gehalten werden und dadurch kurzfristig von dieser sowie der weiter obengenannten Anlagegrenze abgewichen werden. Daneben kann, je nach Einschätzung der Marktlage, kurzfristig auch von dem oben genannten Anlageschwerpunkt abgewichen werden und in liquide Mittel investiert werden, wenn in diesem Fall unter Hinzurechnung der flüssigen Mittel der Anlageschwerpunkt insgesamt eingehalten wird. Anteile an OGAW oder anderen OGA („Zielfonds") können bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Teilfondsvermögens erworben werden, der Teilfonds ist daher **zielfondsfähig**. Der Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente **(„Derivate")** ist zur Erreichung der vorgenannten Anlageziele sowohl zu Anlage- als auch Absicherungszwecken vorgesehen. Er umfasst neben den Optionsrechten u.a. Swaps und Terminkontrakte auf Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Finanzindizes im Sinne des Artikels 9 Abs. 1 der Richtlinie 2007/16/EG und Artikel XIII der ESMA-Leitlinien 2014/937, Zinssätze, Wechselkurse, Währungen und Investmentfonds gemäß Artikel 41 Absatz 1 e) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010. Der Einsatz	Die Anlage der Gelder erfolgt weltweit sowohl in offene, regulierte, aktiv gemanagte Aktien-, Renten-, geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds (OGAW) als auch in Exchange Traded Funds (ETF). Daneben kann der Teilfonds je nach Einschätzung der Marktlage in Aktien, Renten, Geldmarktinstrumente, strukturierte Produkte (z.B. Wandel- und Optionsanleihen), Zertifikate gemäß Artikel 4 des Verwaltungsreglements, Zielfonds (offene, regulierte Fonds (OGAW)), Exchange Traded Funds (ETF), flüssige Mitteln und in Festgelder anlegen. Generell ist die Anlage in flüssigen Mitteln auf 49% des Netto-Teilfondsvermögens beschränkt, jedoch kann, je nach Einschätzung der Marktlage, das Netto-Teilfondsvermögen innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen (kurzfristig) auch darüber hinaus in flüssigen Mitteln gehalten werden und dadurch kurzfristig von dieser sowie den weiteren o.g. genannten Anlagegrenzen abgewichen werden. Daneben kann, je nach Einschätzung der Marktlage, kurzfristig auch von den o.g. genannten Anlageschwerpunkten abgewichen werden und in liquide Mittel investiert werden, wenn in diesem Fall unter Hinzurechnung der flüssigen Mittel der Anlageschwerpunkt insgesamt eingehalten wird. Anteile an OGAW oder anderen OGA („Zielfonds") können zu mehr als 10% des Teilfondsvermögens erworben werden, der Teilfonds ist daher **nicht zielfondsfähig**. Der Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente **(„Derivate")** ist zur Erreichung der vorgenannten Anlageziele sowohl zu Anlage- als auch Absicherungszwecken vorgesehen. Er umfasst neben den Optionsrechten u.a. Swaps und Terminkontrakte auf Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Finanzindizes im Sinne des Artikels 9 Abs. 1 der Richtlinie 2007/16/EG und Artikel XIII der ESMA-Leitlinien 2014/937, Zinssätze, Wechselkurse, Währungen und

dieser Derivate darf nur im Rahmen der Grenzen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements erfolgen. Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel „Hinweise zu Techniken und Instrumenten" des Verkaufsprospektes zu entnehmen.	Investmentfonds gemäß Artikel 41 Absatz 1 e) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010. Der Einsatz dieser Derivate darf nur im Rahmen der Grenzen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements erfolgen. Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel „Hinweise zu Techniken und Instrumenten" des Verkaufsprospektes zu entnehmen. Alle Anlagen nach Artikel 4 Nr. 3 des Verwaltungsreglements sind zusammen mit der Investition Delta-1 Zertifikate auf Rohstoffe, Edelmetalle sowie Indizes hierauf, sofern diese keine Finanzindizes im Sinne des Artikel 9 Abs. 1 der Richtlinie 2007/16/EG und Artikel XIII der ESMA-Leitlinie 2014/937 sind, auf insgesamt 10% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.
Risikoprofil: Risikoprofil – Spekulativ Der Fonds eignet sich für spekulative Anleger. Aufgrund der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögen besteht ein sehr hohes Gesamtrisiko, dem auch sehr hohe Ertragschancen gegenüberstehen. Die Risiken können insbesondere aus Währungs-, Bonitäts- und Kursrisiken, sowie aus Risiken, die aus den Änderungen des Marktzinsniveaus resultieren, bestehen.	**Risikoprofil:** Risikoprofil – Spekulativ Der Fonds eignet sich für spekulative Anleger. Aufgrund der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögen besteht ein sehr hohes Gesamtrisiko, dem auch sehr hohe Ertragschancen gegenüberstehen. Die Risiken können insbesondere aus Währungs-, Bonitäts- und Kursrisiken, sowie aus Risiken, die aus den Änderungen des Marktzinsniveaus resultieren, bestehen.
SRRI: 6	**SRRI:** 4

Die in nachstehender Tabelle aufgeführten tatsächlichen teilfondsspezifischen Vergütungs- und Gebührenregelung des übernehmenden und übertragenden Teilfonds stellen sich wie folgt dar:

Übernehmender Teilfonds – Anteilklasse A	Übertragender Teilfonds
Verwaltungsvergütung: bis zu 1,8% p.a.; zzgl. monatlich bis zu 1.500,- Euro Die Verwaltungsgesellschaft erhält zusätzlich eine erfolgsbezogene Zusatzvergütung („Performance Fee") in Höhe von bis zu 15%, bezogen auf die Differenz der Benchmark des MSCI World (Euro/ MSERWI) und der Anteilwertentwicklung.	Verwaltungsvergütung: bis zu 1,8% p.a.; zzgl. monatlich bis zu 500,- Euro Die Verwaltungsgesellschaft erhält zusätzlich eine erfolgsbezogene Zusatzvergütung („Performance Fee") in Höhe von bis zu 10%, der über einer definierten Mindestperformance (Hurdle Rate) hinausgehenden Anteilwertentwicklung, sofern

	der Anteilwert zum Halbjahresende höher ist als der höchste Anteilwert der vorangegangenen Halbjahresenden (High Watermark Prinzip). Die definierte Mindestperformance (Hurdle Rate) beläuft sich auf den Wert des gefixten 1-Monats Euribor + 2,5% pro Halbjahr, der an jedem Berechnungstag auf die jeweiligen vergangenen Tage innerhalb der Berechnungsperiode proratisiert wird.
Der Anlageberater erhält für die Erfüllung seiner Aufgaben eine Vergütung aus der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft.	Der Anlageberater erhält für die Erfüllung seiner Aufgaben eine Vergütung aus der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft.
Depotbankgebühr: bis zu 0,1 % p.a., mindestens jedoch 1.500,- Euro monatlich	Depotbankgebühr: bis zu 0,08% p.a.
Zentralverwaltungsgebühr: bis zu 0,025% p.a., zzgl. monatlich bis zu 2.000,- Euro	Zentralverwaltungsgebühr: bis zu 0,05% p.a., zzgl. monatlich bis zu 500,- Euro
Register- und Transferstellenvergütung: bis zu 3.000,- Euro jährlich	Die Register- und Transferstelle erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben derzeit keine Vergütung.

Eine im übertragenden Teilfonds etwaig anfallende erfolgsabhängige Vergütung wird zum Übertragungsstichtag am 1. April 2016 berechnet und fällig gestellt. Ein im übertragenden Teilfonds etwaig anfallender Verlustvortrag wird nicht in den übernehmenden Teilfonds übertragen. Zur zukünftigen Berechnung der Performance Fee wird die Berechnungsweise des übernehmenden Teilfonds beibehalten. Die faire Behandlung der Anleger wird sichergestellt.

Aufgrund der Fusion kann es ab dem 7. März 2016 sowie während eines Zeitraumes von 6 Monaten nach dem Wirksamwerden der Verschmelzung zu kurzfristigen Anlagegrenzverletzungen kommen, die jedoch im Interesse der Anleger in die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zurückgeführt werden.

Es wird eine steuerneutrale Fusion angestrebt.

Die steuerliche Behandlung des Anlegers kann sich im Zuge der Verschmelzung ändern. Es wird empfohlen in Bezug auf steuerliche Auswirkungen Ihren Steuerberater hinzuzuziehen.

Die Fusion wird durch den in Luxembourg ansässigen Wirtschaftsprüfer (réviseur d'entreprises agréé) PricewaterhouseCoopers, Société coopérative begleitet. Dieser bestätigt am 31. März 2016 das Umtauschverhältnis, die Methode zur Berechnung desselben und die Kriterien zur Bewertung des Vermögens im abgebenden Teilfonds. Über die Fusion wird ein Bericht des Wirtschaftsprüfers erstellt, welcher den Anlegern auf Verlangen kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

IPConcept (Luxemburg) S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Luxemburg-Strassen
Handelsregister: Luxembourg No. R.C.S. B-82183

Anleger die mit den oben genannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bis zum 24. März 2016 um 14.00 Uhr kostenlos an den Teilfonds zurückgeben.

Die Ausgabe und Rückgabe von Anteilen ist während des Zeitraums vom 24. März 2016, 14.00 Uhr bis zum 31. März 2016, 14.00 Uhr für den übertragenden Fonds ausgesetzt.

Die Anteilinhaber von Anteilen des übertragenden Teilfonds werden am 1. April 2016 für ihre Anteile eine entsprechende Anzahl von Anteilen des oben genannten übernehmenden Teilfonds erhalten, welche sich aus dem Verhältnis des Anteilwertes des übertragenden und des übernehmenden Teilfonds ergibt. Dieses Umtauschverhältnis wird am 1. April 2016 auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.ipconcept.com) bekannt gegeben. Das Umtauschverhältnis kann ab dem genannten Datum auch bei der Verwaltungsgesellschaft erfragt werden. Für die Anteilinhaber des übertragenden Teilfonds ist der mit der Übertragung des Teilfonds zusammenhängende Umtausch ihrer Anteile nicht mit Kosten verbunden. Die Kosten der Fusion, mit Ausnahme der Kosten für den Wirtschaftsprüfer, werden nicht von den betroffenen Teilfonds getragen. Nach der Verschmelzung besteht lediglich der übernehmende Teilfonds weiter.

Das aktuelle und zum Übertragungsstichtag gültige Verkaufsprospekt nebst Verwaltungsreglement, die Wesentlichen Anlegerinformationen sowie eine Kopie der erstellten Berichte, sind bei den Zahl- und Vertriebsstellen, der Depotbank sowie der Verwaltungsgesellschaft (www.ipconcept.com) kostenlos erhältlich. Betroffenen Anlegern wird die Einsichtnahme in vorgenannte Dokumente empfohlen.

Luxemburg im Februar 2016

IPConcept (Luxemburg) S.A.

Informationsstellen in der Bundesrepublik Deutschland: DZ BANK AG, Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Platz der Republik, D-60265 Frankfurt am Main und PRIMA Fonds Service GmbH, Borsigstr. 18, D-65205 Wiesbaden

Zahl– und Informationsstelle in Österreich: Erste Bank der österreichischen Sparkassen, Graben 21, A-1010 Wien